



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Holger
Grießham-
mer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die aktuellen Zahlen von inhaftierten Menschen in den jeweiligen Abteilungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hof (Straf-, U- und Abschiebehaft inklusive der bgH-Räume (bgH = besonders gesicherte Haft-räume), bitte jeweils im Verhältnis zu den tatsächlich vorhandenen Haftplätzen darstellen) korrespondierend mit den aktuellen in der JVA derzeit konkret eingesetzten Anzahl von Bediensteten im Strafvollzug und der Verwaltung inklusive Krankenabteilung (bitte nach Soll- und Ist-Stärke gegliedert angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Belegungszahlen der Justizvollzugsanstalt Hof zum Stichtag 30.11.2024 können der folgenden Übersicht entnommen werden. Dem Staatsministerium der Justiz liegen keine Zahlen über die Belegungsfähigkeit aufgeschlüsselt nach Haftplätzen für Strafhaft, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung vor, weil die Festsetzung der Belegungsfähigkeit einer Anstalt nach Art. 171 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) insoweit nicht differenziert.

	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung
Untersuchungshaft	227	42
Freiheitsstrafe		115
Sonstige Freiheitsentziehung (z. B. Zivilhaft, Auslieferungshaft)		2
Abschiebungshaft	150	126
gesamt	377	285

Die Justizvollzugsanstalt Hof verfügt insgesamt über elf besonders gesicherte Haft-räume ohne gefährdende Gegenstände (bgH), hiervon zehn in der Einrichtung für Abschiebungshaft. Am 03.12.2024, 0:00 Uhr, war keiner der bgHs belegt.

Für den gesamten Bereich der Justizvollzugsanstalt Hof können die von der Justizvollzugsanstalt zum Stichtag 30.11.2024 berichteten Soll- und Ist-Zahlen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Berufsgruppe	Besetzte Stellen	Besetzte Stellen	Stellen-Soll
--------------	------------------	------------------	--------------

	in Kopfszahlen (Stichtag 30.11.2024)	in Stellenanteilen (Stichtag 30.11.2024)	
Allgemeiner Vollzugsdienst	118*	116,29*	111
Werkdienst	4	3,92	4
Kranken- pflagedienst	8	7,60	8
Vollzugs- und Verwaltungs- dienst	15	12,92	17
Fachdienste	11	10,71	15

*Einschließlich sechs zur Personalverstärkung befristet eingestellte tarifbeschäftigte Bedienstete

Die Planstellensituation im bayerischen Justizvollzug unterliegt im Übrigen durch eine Vielzahl von zum Teil unvorhersehbaren Einflüssen (Ruhestandsversetzungen, Todesfälle, Entlassungsanträge, Anträge auf Teilzeit und Elternzeit) einem stetigen Wandel mit der Folge, dass laufend Planstellen neu besetzt, vorübergehend frei oder von in den Dienst (etwa aus einer Elternzeit) zurückkehrenden Bediensteten wieder besetzt werden. Darüber hinaus werden in der zweiten und dritten Qualifikationsebene vorübergehend Stellen in der erforderlichen Zahl freigehalten, um die Anwärterinnen und Anwärter, die sich aktuell im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst befinden, nach Abschluss der Qualifikationsprüfung unmittelbar in das Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen zu können.

Zudem werden Nachwuchskräfte im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst jährlich zum 1. Februar und im Vollzugs- und Verwaltungsdienst aufgrund des kleineren Personalkörpers im Zwei-Jahres-Turnus zum 1. Februar (Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene) bzw. 1. September (Einstieg in der dritten Qualifikationsebene) eingestellt und zum Vorbereitungsdienst zugelassen, weshalb ausscheidende Beamtinnen und Beamte nicht fortlaufend durch neu ausgebildete Nachwuchskräfte nachbesetzt werden können, sondern Nachwuchskräfte erst nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung stehen.